

VERÄNDERUNGSPROZESSE

ÜBERGANG DER TEK – GRÜNDUNG DER KGV – EINFÜHRUNG VON NKF

REGIONALE INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

28. APRIL BIS 6. MAI 2026

AUSGANGSLAGE INSGESAMT

Veränderungen koordiniert gestalten

Das Bistum Münster steht in vielfältigen Veränderungsprozessen. Diese sind insbesondere für die haupt- und ehrenamtlichen Akteure vor Ort mit großen Herausforderungen verbunden. Im Zentrum der Veränderungen stehen drei Prozesse:

- Die Implementierung der Kirchengemeindeverbände (KGV)
- Die Übernahme in neue Trägerstrukturen bei den Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)
- Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in den Kirchengemeinden

Unser gemeinsames Ziel für die KITAS

ZIELBILD

- Möglichst viele katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Münster als Lebensorte des Glaubens und Bildungseinrichtungen für Kinder und Familien sind gesichert.
- Die katholischen Kindertageseinrichtungen verbinden ihre pädagogische Qualität mit einer Orientierung am christlichen Menschenbild.
- Kinder werden in ihrer individuellen Entwicklung begleitet, Familien unterstützt und Gemeinschaft wird gefördert.

ZIELBILD

- Eine gemeinsame strategische Steuerung im Bistum Münster und eine Reduzierung des wirtschaftlichen Risikos werden erreicht.
- In Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden leisten die Einrichtungen einen Beitrag zur Bildung, Erziehung und gelebten Verantwortung in Kirche und Gesellschaft.



Ausgangslage

AUSGANGSLAGE UND MOTIVE

- **Profilierung des Sendungsauftrags** und der Identität katholischer TEK
- Kritische oder dramatische **demographische Entwicklung** der Kinder unter 6 Jahren und Erwartung des sog. Kipppunktes 2025/2026 (derzeit sind 800 Plätze in den Katholischen Einrichtungen nicht besetzt)
- Aktuell **notwendige Schließungen bzw. Aufgabe** von Tageseinrichtungen für Kinder bei 664 Einrichtungen in Verantwortung der einzelnen Kirchengemeinden ohne Gesamtstrategie, d.h. Risiko eines unkontrollierten Abbaus, und entgegen der derzeitigen Trends
- Erhöhtes wirtschaftliches Risiko und **Nichtauskömmlichkeit des KiBiz**
- Erhöhtes **Haftungsrisiko** der Kirchengenossen in Fragen der Wirtschaftlichkeit und des Kindeswohls
- **Politische Bedeutung** eines Verbundträgers



AUSGANGSLAGE UND MOTIVE

- Gestiegene **rechtliche Anforderungen und Qualitätsstandards** an die TEK sowie Komplexität des KiBiz und damit verbundene **Professionalisierung**
- **Fehlende einheitliche Standards und Prozessabläufe** auf der Ebene der 17 (16) Zentralrendanturen und der Einrichtungen
- Große **Vielfalt der Schnittstellen** zwischen Träger, Verbundleitungen, Kita-Fachstelle, Genehmigungsbehörden und Zuschussgebern
- **Personalmangel**, Sorge um die Personalfindung und -bindung und Notwendigkeit eines strategischen Handelns
- **Grenzen des derzeitigen ehrenamtlichen Engagements** in den Kirchengemeinden

ÜBERSICHT ÜBER TEK IM BISTUM MÜNSTER

Kindergartenjahr 2025/2026

	Anzahl TEK	Anzahl Kirchengemeinden	Erziehende (ca.)
Stadtdekanat Münster	46	11	600
Kreisdekanat Borken	112	24	1850
Kreisdekanat Coesfeld	69	20	1100
Kreisdekanat Recklinghausen	90	18	1150
Kreisdekanat Steinfurt	103	24	1500
Kreisdekanat Warendorf*	87	22	1350
Kreisdekanat Kleve* ²	76	26	950
Kreisdekanat Wesel* ³	81	18	1000
Gesamt	664	163	9500

* einschließlich Hamm, 3 Kirchengemeinden

*² Kranenburg, 3 Kirchengemeinden ohne TEK (Niel, Zyfflich, Wyler)

*³ Hamminkeln, 1 Kirchengemeinde ohne TEK (Marienthal)

**Was steht in den
verschiedenen Bereichen fest?**

Was steht für die KITAS fest?

PRINZIPIEN

- **Übergreifend**, wo Effizienz und Rechtssicherheit gefordert sind (z. B. IT, Qualitätsmanagement, Datenschutz)
- **Regional**, wo Nähe zu Einrichtungen und Gemeinden erforderlich bleibt (z. B. Fachberatung, pädagogische Begleitung)
- **Kirchlich** verankert, wo Identität und pastorale Beziehung bedeutsam sind (z. B. Religionspädagogik, Profilarbeit)

GRÜNDUNG VON 3 GGMBHS

Überführung von über 600 Kindertageseinrichtungen aus der Trägerschaft der Kirchengemeinden

in drei neu gegründete gemeinnützige GmbHs

Etappenweise jeweils ab dem 1. August 2027 bis 2029

- Orientiert am Zielbild der gGmbH
- Schaffung rechtssicherer, professioneller Trägerstrukturen
- Überleitungsverträge und Nutzungsverträge für die Immobilien
- Sicherung der pastoralen Verantwortung der Kirchengemeinden
- Sicherung von Arbeitsplätzen und kirchlicher Profilbildung
- Übernahme der Kita-Verwaltungsstrukturen aus den Zentralrendanturen

GRÜNDE FÜR DIE ENTSCHEIDUNG FÜR EINE GGMBH-STRUKTUR

- **Steuerung** über Gesellschafterversammlung
- **Handlungsfähigkeit** und Steuerung im Sinne der Ziele und des kirchlichen wie gesellschaftlichen Handlungsbedarfs
- **Risikominimierung** für kirchliche Haushalte auf der Ebene der Kirchengemeinde- und Bistumsebene sowie Abtretung des Haftungsrisikos
- **Profilierung** und Fokussierung des kirchlichen Handlungsfeldes
- Erfüllung **staatlicher Auflagen** und zukünftiger Erwartungen

MARKENBILDUNG



**LIUDGER
KITAS**

KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER



**IDA
KITAS**

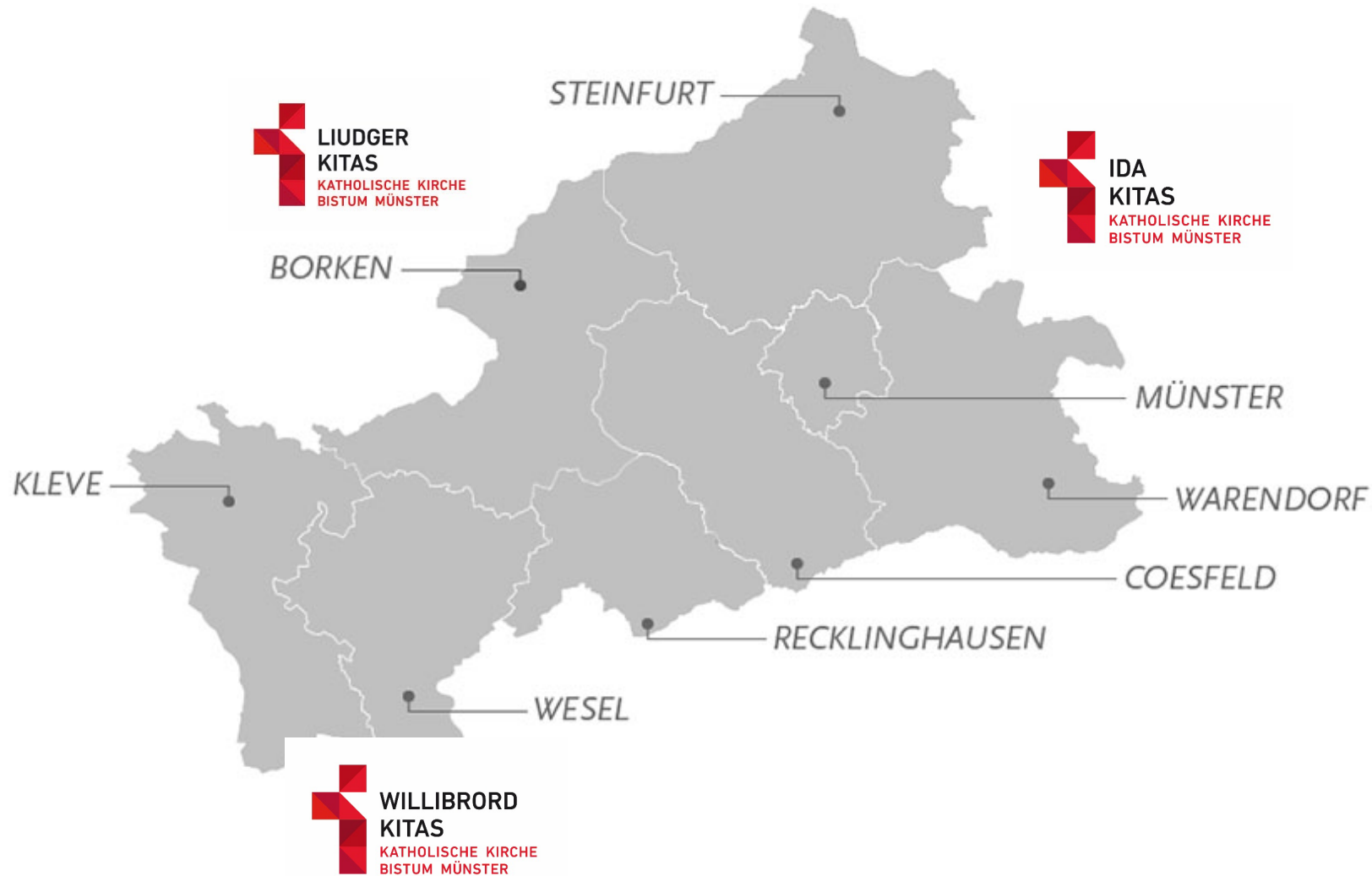
KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER



**WILLIBRORD
KITAS**

KATHOLISCHE KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

BEZIRKE FÜR EINE GGMBH



Unter Berücksichtigung
von Größe, Geographie und
Jugendamtsbezirken:

Ida-Kitas:

Münster, Steinfurt, Warendorf (236
TEK/ ca. 3450 MA)

Liudger-Kitas:

Borken, Coesfeld, Recklinghausen
(271 TEK/ ca. 4100 MA)

Willibrord-Kitas:

Kleve, Wesel (160 TEK/ 1950 MA)

WEITERE ENTSCHEIDUNGEN DER LENKUNGSGRUPPE

- Die Betriebsübergänge der Kitas erfolgen im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge, d.h. in einem individuellen gesonderten Verfahren.
- Der Übergang der Kitas erfolgt ab dem 1. August 2027 in drei Etappen.

Entscheidungen mit einstimmigem Votum nach den Beratungen im Kirchensteuerrat, im Vermögensrat und in der Leitungskonferenz des BGV:

- Zur wirtschaftlichen und pastoralen Steuerung sowie zur Ermöglichung einer umsatzsteuerlichen Organschaft wird eine Holding als Dachorganisation gegründet.

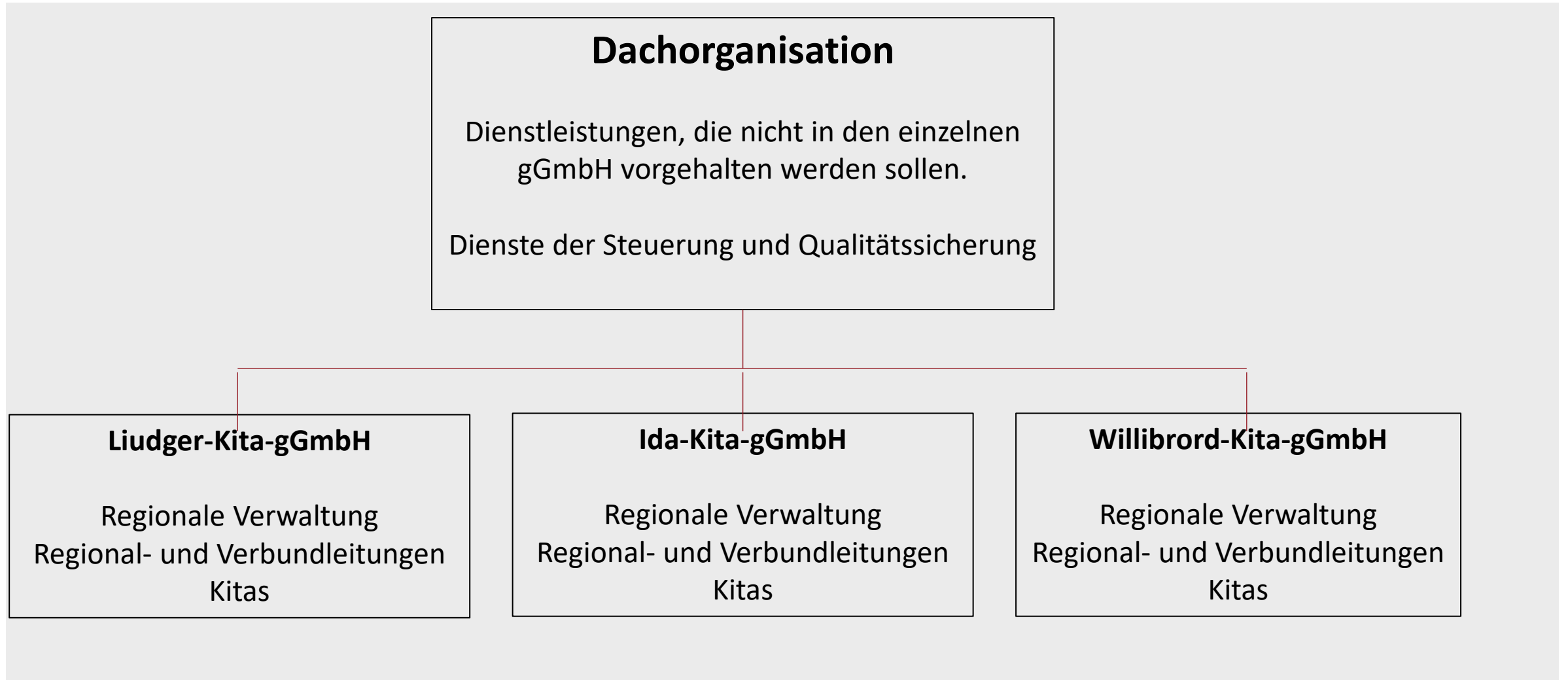
GRÜNDUNG EINER DACHORGANISATION BZW. KITA-HOLDING GGMBH

Gemeinsame Steuerung und möglichst umsatzsteuerbefreite Dienstleistungen für die zukünftigen 3 gGmbHs

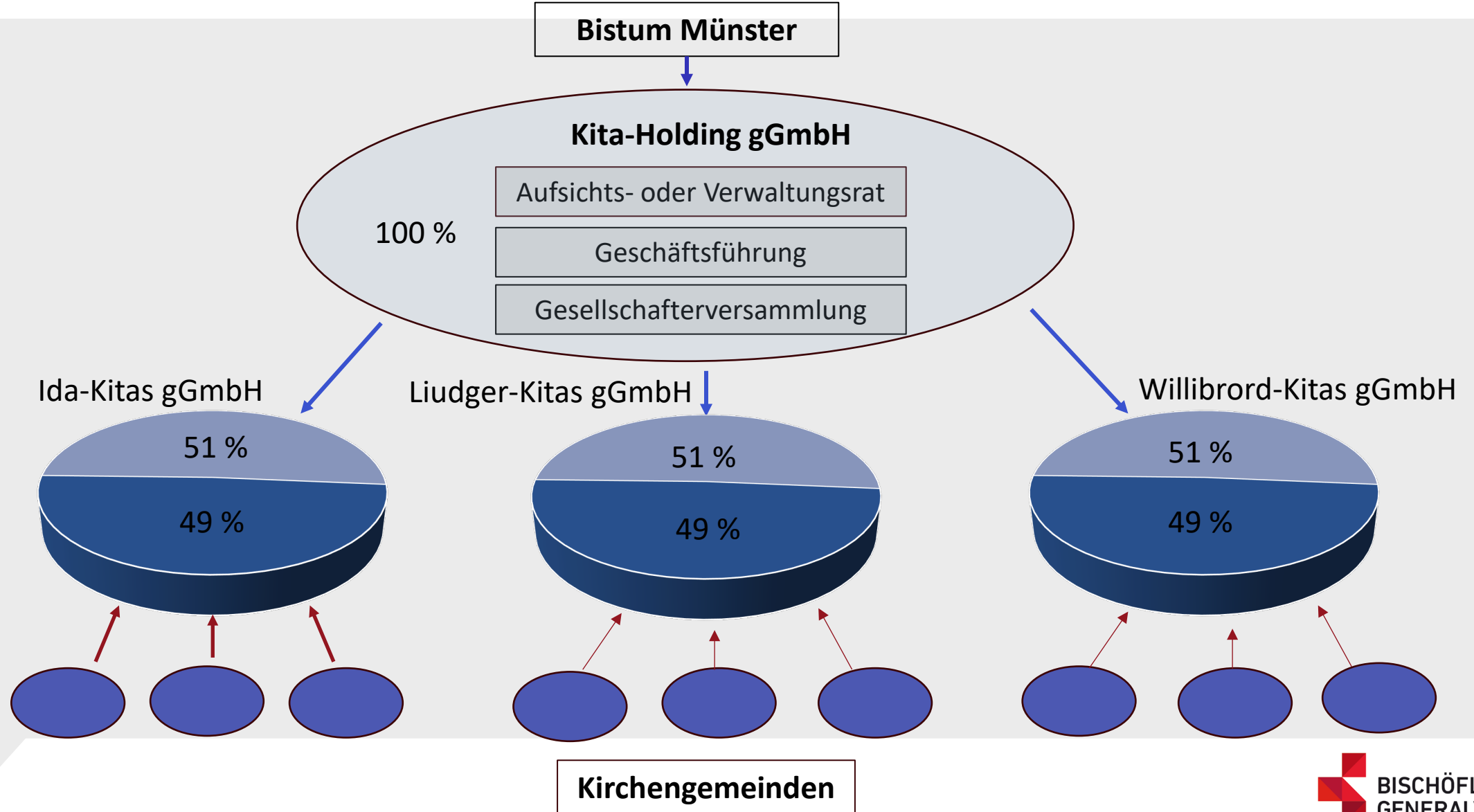
Begründung:

- Gewährleistung der Steuerung und Handlungsfähigkeit
- Schaffung rechtssicherer, professioneller Trägerstrukturen
- Einheitliche Qualitätssicherung und nachhaltige Finanzierung
- Verantwortung der qualitativen Steuerung, Fachberatung, Religionspädagogik und weiterer zu identifizierender Arbeitsfelder
- Pastorale und fachliche Qualitätsentwicklung
- Konsequente Umsetzung der jetzigen Patronatsverpflichtung

AUFBAU DER HOLDING UND DER GGMBH



GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN



Was steht für die KGV fest?

GRUNDIDEEN DER KGV

- ▶ Es entstehen 8 KGV mit je einer Leitung.
- ▶ Es soll eine professionelle, kundenorientierte, moderne Verwaltung (zukunftsfähige, sichere, dynamische Struktur) mit regionaler Nähe entstehen.
- ▶ Verwaltung wird zum „Ermöglicher“ der Pastoral.

AUFBAU EINER NEUEN MITTLEREN EBENE

- ▶ Mit der Gründung von 8 Kirchengemeinerverbänden entsteht eine neue Organisationsstruktur, parallel zur Gründung der Kita GmbHs, der Überführung der Kita-Verwaltung in diese GmbHs und der Einführung einer neuen Finanzlogik.
- ▶ **Die formale Errichtung markiert daher nicht den Abschluss, sondern den Beginn einer gesteuerten Transformation!**

ZIELE DER GRÜNDUNG

- ▶ Die neuen Organisationen sind nicht nur strukturell egründet, sondern nachhaltig arbeits- und steuerungsfähig.
- ▶ Dazu gehört:
 - Sicherstellung der organisatorischen Startfähigkeit zum 01.01.2027
 - Aufbau stabiler Führungs- und Entscheidungsstrukturen
 - Gewährleistung der Betriebsfähigkeit während der Veränderungen
 - Geordneter Personalübergänge in den KGV und die Kita-GmbHs
 - Einführung neuer Finanz- und Steuerungssysteme

Was steht für NKF fest?

EINFÜHRUNG EINER NEUEN FINANZLOGIK

▶ Ziel der neuen Finanzlogik ist:

- Zukunftsfähige Finanzsteuerung
- Einheitliche Standards
- Entlastung der Strukturen
- Bessere Steuerungsfähigkeit

EINFÜHRUNG EINER NEUEN FINANZLOGIK

- ▶ Meilensteinplanung für Pilot-KGV Recklinghausen steht (Mandanteneinrichtung, Konfiguration workflows, Lernlabor mit Simulation und Analysebetrieb, Datenmigration, Endanwenderschulungen,... Produktionsbetrieb)
- ▶ Ziel: Einführung NKF im KGV Recklinghausen zum 01.01.2027 (Alltagslernen bis zum Jahresabschluss im NKF, Optimierungspotential feststellen, offene Fragen klären z.B. Darstellung von und Umgang mit Fonds im NKF, ...)

**Was heißt das
für die Kirchengemeinden?**

Worauf können sich die Kirchengemeinden verlassen?

- Kita-Immobilie/Grundstück verbleibt im Eigentum der Kirchengemeinde.
- Kirchenvorstand wird von der Trägerverantwortung gegenüber Kommunen und Landschaftsverband entlastet.
- Pastorales Engagement bleibt unverändert vor Ort sowie in der Verantwortung der Seelsorgeteams und wird vor Ort zwischen Kirchengemeinde und gGmbH verbindlich geregelt.
- Kirchengemeinden sind als Gesellschafter an allen Entscheidungen der Gesellschafterversammlung beteiligt.
- Repräsentanten der Kirchengemeinde sind wie bisher gern gesehen bei offiziellen Veranstaltungen der Kita.

Weitere Konsequenzen

- In den KGVs werden zukünftig nur noch die Verwaltungstätigkeiten der Kirchengemeinden übernommen.
- Dienstleistungen für die TEKs sind ausschließlich in den gGmbHs bzw. der Holding verortet.
- Falls der Trägerveränderung nicht zugestimmt werden sollte, ist die Verwaltung vor Ort und eigenständig durch die Pfarrei zu organisieren.
- Kirchensteuermittel werden für diese Doppelstrukturen nicht zur Verfügung gestellt.

**Was heißt das
für alle Mitarbeitenden in den
Kirchengemeinden, in den ZR und im BGV?**

Worauf können sich die Mitarbeitenden verlassen?

- **Alle Arbeitsplätze sind sicher**, und alle Mitarbeitenden behalten die bisher erworbenen Rechte. Dazu gehören die KAVO, die MAVO, die KZVK und sonstige betriebliche Vereinbarungen.
- Die Entscheidung zur **Trennung der Verwaltungen** wird in den Verbandsvertretungen der bisherigen **Verbände getroffen**.
- Bezüglich der Standorte wird geprüft, ob innerhalb der Regionen **örtliche Schwerpunkte** für den KGV oder die gGmbH angebracht sind.
- **Bis Ende des Jahres wird identifiziert, welche Mitarbeitenden** betroffen sind und welche in die Holding, in die drei gGmbH oder in die neuen Kirchengemeindeverbände übergehen.

Worauf können sich die Mitarbeitenden verlassen?

- **Identifikation der Beratung- und Dienstleistungen im BGV**, die auf die Holding oder die zukünftigen Kirchengemeindeverbände übertragen werden, bis 30. September 2026.
- Es werden die **Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitenden** geführt und die Optionen miteinander beraten, um einen freiwilligen Übergang zu ermöglichen.
- Ein Betriebsübergang nach § 613a BGB wird für die **Kita-Mitarbeitenden und die Verbundleitungen ab dem 01.08.2027** stattfinden.
- Der Übergang für die **Mitarbeitenden der ZR sowie des BGV wird frühestens zum 01.01.2027 oder zum 01.08.2027** angestrebt.
- Für alle Übergangsprozesse werden **Sonderbestimmungen** für die Mitarbeitervertretungen durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Bereiches Personal im BGV und der DiAG MAV entwickelt.

Was ist jetzt zu tun?

Aufträge für die Projektgruppe TEK und „To-dos“ für die Kirchengemeinden

AUFTRÄGE DER PROJEKTGRUPPE TEK

Nach der Entscheidung zur Gründung von 3 Kita-gGmbHs und einer Holding im Bistum Münster sind folgende Schritte einzuleiten:

- Entwicklung des Aufbaus der drei gGmbHs und Aufgabenkritik für Regionale Leitungen, Verbundleitungen und Einrichtungsleitungen;
- Auswahlverfahren für die Geschäftsführung der Holding und damit der drei gGmbHs und Vorstellung der finalen KandidatInnen in der Region im Juli 2026;
- Entwicklung von Qualitätsstandards für die drei gGmbHs;
- Gründung der gGmbHs ab 1.8.2026 und Anstellung der Geschäftsführung durch den Gesellschafter Bistum Münster.

AUFTRÄGE DER PROJEKTGRUPPE TEK

Nach der Entscheidung zur Gründung von 3 Kita-gGmbHs und einer Holding im Bistum Münster sind folgende Schritte einzuleiten:

- Weiterentwicklung „Kita als Lebensort des Glaubens“;
- Absprachen mit Behörden wegen erneuter Betriebserlaubnisse und Entwicklung der Verfahrenswege sind eingeleitet;
- Weiternutzung aller Softwareprogramme und Einführung eines neuen Finanzsystems zum 1. August 2027.

NÄCHSTE SCHRITTE UND „To-Dos“

- Beschlüsse der Verbandsvertretungen der Zentralrendanturen über die Trennung der Verwaltungen für einen Übergang von Verwaltungsmitarbeitenden für die Kitas in die gGmbH im März/ April 2026.
- Bereitstellung der vertraglichen Unterlagen für die gGmbHs bis zum 31. Mai 2026 und Resonanz bis zum 15. Juli 2026.
- Entscheidung bis Ende Mai und Erarbeitung des Fahrplans, welche Rendanturbezirke zu welchem Zeitpunkt in die gGmbH übergeleitet werden.
- Betriebsinterne Vorbereitung zur Trennung des Betriebsbereichs „Verwaltung der Kitas“ innerhalb der Zentralrendanturen und Standortentwicklung bis zum 30. September 2026.

NÄCHSTE SCHRITTE UND „To-Dos“

- Grundsätzliche Beschlüsse der Kirchengemeinden zum Beitritt als Gesellschafter und für die Übertragung der TEK bis zum 31. Oktober 2026. Dieses Datum ist relevant, damit die Jugendämter die erforderlichen Genehmigungen für das Kita-Jahr 2027/2028 erteilen können.
- Qualifizierung der Mitarbeitenden der „Verwaltung der Kitas“ in Doppik/HGB.
- Freiwilliger Betriebsübergang von Mitarbeitenden der „Verwaltung der Kitas“ oder Betriebsübergang nach § 613a BGB.

Aufträge für die Projektgruppe KGV und „To-dos“ für die Kirchengemeinden

NÄCHSTE SCHRITTE ZUR GRÜNDUNG DER KGV

- Personalentscheidungen über zukünftige Geschäftsleitung im KGV begleiten
- Bereitstellung aller Unterlagen wie Muster-Satzung des KGV (ganz enge Anlehnung an das KVVG), Geschäftsordnung (Übernahme aus den ZR), Organigramm und Klärung der aufsichtlichen Themen bis 31. Mai 2026
- Begleitung der Transformation in den einzelnen KGV-Bezirken

NÄCHSTE SCHRITTE ZUR GRÜNDUNG DER KGV

- Rückmeldungen zur Muster-Satzung und Muster-GO für den KGV bis Ende Juni 2026
- Personalentscheidungen über die Geschäftsleitungen der zukünftigen KGV bis Ende 2026
- Beschlussfassungen der Kirchengemeinden zur Neustrukturierung als KGV ab 1. Juni 2026 bis Ende Juli 2026
- Beschlussfassungen der Verbandsvertretungen über endgültige Satzung und GO zur Neustrukturierung als KGV ab 1. Juli 2026
- Vorbereitung der Betriebsübergänge für die Mitarbeitenden, die in den KGV übergehen unter Beachtung der Fristen nach § 613a BGB.

Aufträge für die Projektgruppe NKF

AUFTRÄGE DER PROJEKTGRUPPE NKF

- Ab 2027: kollegiales Lernen im Pilot-KGV, Lernlabore für alle KGV und Optimierung des Mastermandanten;
- Ab 2028: Datenübernahme in allen KGV und Vorbereitung der Umstellung;
- Ziel: Einführung NKF in allen KGV zum 01.01.2029 und Abschaltung von NAV-K nach Jahresabschluss 2028.

Zusammenfassung der nächsten Schritte für die Kirchengemeinden

NÄCHSTE SCHRITTE FÜR DIE KIRCHENGEMEINDEN

1. Rückmeldung zur Mustersatzung des KGV und der GO bis Ende Juni 2026
 2. Entscheidung zur Neustrukturierung des KGV bis Ende Juli 2026 und Beteiligung der Mitarbeitervertretung nach §29 MAVO
 3. Gründung des KGV zum 01.01.2027
-
4. Rückmeldung zum Mustervertrag für die gGmbH, zum Muster-Nutzungsvertrag und zum Muster-Betriebsübergangsvertrag bis Ende Juli 2026
 5. Grundsatzentscheidung aller Kirchengemeinden zum Beitritt zur gGmbH und zur Übertragung der Kitas bis 31. Oktober 2026 unabhängig von Übertragungsdatum und Beteiligung der Mitarbeitervertretung nach §29 MAVO.
 6. Abschluss des Nutzungsvertrages und des Betriebsübergangsvertrages im 1.Q. 2027
 7. Einleitung des Betriebsübergangs nach § 613a BGB ab 1. Februar 2027